

**Thema:** Physiotherapie**Redakteur:** Feldner-Zimmermann

---

## Corona-Eintrittstests

Ab morgen sind Frisörbesuche oder Massagen wieder erlaubt. Um sogenannte körpernahe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ist aber ein negativer Corona-Test erforderlich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Das Gesundheitsministerium hat nun präzisiert: Nicht notwendig sind diese Eintrittstests bei der Physiotherapie oder bei einem Hausbesuch des Frisérs oder der Fußpflegerin. Nur behördliche Tests gelten als Eintrittstests. Zum Beispiel Tests in Teststraßen der Länder und Gemeinden, in Apotheken, Arztpraxen oder Betrieben und Heimen, wenn die Tests von dazu befugtem Gesundheitspersonal durchgeführt werden.

**O-Ton:**